



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Felix Neumann

Nur per E-Mail:

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) [REDACTED]

E-MAIL [REDACTED]

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 03.11.2021

GESCHÄFTSZ. 25-780/007 II#0833

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr Antrag auf Informationszugang bzgl. Protokoll des EDPB, 10. Plenarsitzung, 14.-
15. Mai 2019 [#231811]**

HIER Eingangsbestätigung und Hinweis

BEZUG Ihre E-Mail vom 27. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Neumann,

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 27. Oktober 2021 an den Bundesbeauftragten für den
Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Ihre Eingabe wird unter dem o.g. Ge-
schäftszeichen bearbeitet.

Nach Abschluss der Dokumentenrecherche und rechtlichen Prüfung werde ich mich mit
Ihnen in Verbindung setzen. Vorsorglich mache ich darauf aufmerksam, dass bei Durchfüh-
rung von Drittbeteiligungsverfahren die Monatsfrist des § 7 Abs. 5 S. 2 Informationsfrei-
heitsgesetz des Bundes (IFG) nicht gilt (§ 7 Abs. 5 S. 3 IFG).

Hinweis: Da Sie Zugang zu einem Dokument des Europäischen Datenschutzausschusses
(EDSA oder edpb) beantragt haben, könnte es zielführender für Sie sein, direkt das Sekre-
tariat des EDSA (edpb-secretariat@edpb.europa.eu) zu kontaktieren und um Dokumen-
tenzugang gemäß Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 zu ersuchen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.